

MASSNAHMENKONZEPT für szenische Dreharbeiten in der SARS-CoV-2 Pandemie #GemeinsamSicherDrehen



Allgemeines

Dieses Dokument dient gemäß des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der praktischen Umsetzung und konkreten Anpassung auf die branchenspezifischen Arbeitsweisen der deutschen audiovisuellen Produktionswirtschaft. Es verfolgt das Ziel, eine flache Kurve von (Neu-)Infektionen sicherzustellen. Das Ziel von Hygieneschutz ist die Unterbrechung von Infektionsketten. Das vorliegende Maßnahmenkonzept enthält eine redaktionelle Aufstellung von Maßnahmen sowie vorläufigen Empfehlungen zum Hygiene und Gesundheitsschutz.

Ergänzt wird es durch das WS1T „Arbeitspapier für ungeschützte Tätigkeiten in der szenischen Darstellung bei Dreharbeiten während der SARS-CoV2-Pandemie“ vom

24.07.20. Diese sollen als Grundlage zur Weiterführung des Branchenstandards in der Filmproduktion dienen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie ergänzende Bestimmungen regionaler Behörden können eine grundlegende Neubewertung erfordern. Detailliertere Hinweise für die Praxis einzelner Gewerke, welche als Anhang zur Verfügung gestellt werden, erarbeiten freie Arbeitsgruppen. Für die Verbreitung von SARS-CoV-2 gilt nach aktuellem Wissensstand :

Primärer Übertragungsweg:

Tröpfchen- sowie Aerosolinfektion

Sekundärer Übertragungsweg:

durch Schmierinfektion (direkte sowie indirekte Kontaktinfektion)

Inhalt

Vorproduktion.....	3	Kostüm.....	10
Produktion (Dreharbeiten).....	4	Maske.....	11
Postproduktion.....	5	Aufnahmeleitung.....	12
Produktionsbüro.....	5	Transport.....	12
Drehorte.....	7	Catering.....	13
Basis.....	7	Stunt.....	13
Produzent.....	7	Filmeditor.....	13
Regie.....	7	Spezialeffekte.....	14
Darsteller.....	8	VFX-Personal.....	14
Produktion.....	8	Corona-Schutzkoordinator (Coko).....	14
Szenenbild.....	8	Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi).....	15
Kamera.....	9	Ersthelfer.....	15
Kamerabühne.....	9	Jugendschutz.....	15
Licht.....	10	Sicherheitsdienst.....	15
Ton.....	10	Reinigung.....	16

Grundlegende Maßnahmen

1. Alle Mitwirkenden einer Produktion, ob vor oder hinter der Kamera, verpflichten sich (vertraglich), Maßnahmen zum eigenen Gesundheitsschutz und zum Schutz aller anderen einzuhalten, nämlich die Beachtung der empfohlenen Abstandsregeln, die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), die Einhaltung von Handhygiene, der Nies- und Hustetikette empfohlen durch das RKI, sowie eine kontaktlose Grußetikette.

2. Zusätzlich werden projektbezogene und allgemeine Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz („Betriebliches Maßnahmenkonzept“) mittels Vertragsanlagen, Betriebsanweisung, Dispos bzw. entsprechenden Aushängen bekannt gemacht. Diese Maßnahmen beruhen auf einer Gefährdungsbeurteilung nach DGUV-Vorschriften des Arbeitsschutzes. Der Unternehmer stellt sicher, dass Mitarbeiter (auch von Fremdfirmen) vor Betreten der Betriebsstätte in das betriebliche Maßnahmenkonzept sowie ggf. weitere Anweisungen wie z. B. der Umgang mit Schutzausrüstungen und Material unterwiesen werden

3. Das betriebliche Maßnahmenkonzept umfasst auch die Erstellung eines Hygieneplans. Beides sollte vor Vertragsschluss bekannt gemacht werden.

4. An filmtechnischen Betriebsstätten (Drehort & Basis) ist davon auszugehen, dass der empfohlene Sicherheitsabstand nicht zu jedem Zeitpunkt technisch oder organisatorisch zu gewährleisten ist. Daher sind Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zur Verfügung zu stellen und zu tragen oder ein alternativer Infektionsschutz im betrieblichen Maßnahmenkonzept darzustellen.

5. In Anbetracht von Infektionsrisiken

durch Menschenansammlungen ist die Umsetzung von effizient gestaffelten Ablaufkonzepten bei Einrichtungs-, Umbau- und Abbautätigkeiten mehrerer Abteilungen an einem Ort unbedingt anzustreben. In Innenräumen ist für ein regelmäßiges Durchlüften zu sorgen.

6. Fieber ist (derzeit) kein definitives Kriterium zur Feststellung einer Covid-19-Infektion. Temperaturkontrolle kann ein geeignetes Mittel zum Erhalt von Hinweisen auf etwaige Verdachtsfälle sein. Der Unternehmer hat ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) festzulegen sowie den Beschäftigten eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt zu ermöglichen. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. Es wird empfohlen, Temperaturmessungen vor Antritt des Wegs zur Arbeit durchzuführen.

7. Alternative Arbeitszeitgestaltung ist in Erwägung zu ziehen.

8. Der Verzehr von Speisen und Getränken am Arbeitsplatz sollte vermieden werden. Separat portioniert und wieder-verschließbar können Ausnahmen möglich sein. Auf das Einbringen von Speisen zum gemeinsamen Verzehr ist zu verzichten.

9. Eine feste Teamstruktur ist gegenüber einer hohen Personalfuktuation nach Möglichkeit zu bevorzugen, insbesondere auch bei der Auswahl von Zusatzpersonal sowie Mitarbeitern von Fremdfirmen.

10. Genutzte Verbrauchsmaterialien und Abfall müssen in dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.

VORPRODUKTION

Anpassung der Kreativ- und Stoffentwicklung

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
1.1	Inhaltliche Risiken, Umsetzbarkeit einzelner Sequenzen	Drehbuchbezogene Risikoanalyse. Vermeidung Infektionskritischer Handlungselemente. (z.B. Szenen von innen nach außen verlagern, Vermeidung von Szenen mit hoher Personenanzahl). Gestaltung von Schlüsselszenen mit bestmöglichem Inszenierungsspielraum. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 / Vor der Kamera / Punkt 3

Casting / Besetzung: Schauspiel und Komparserie

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
1.2	Durch vielfache Castings, Proben und Drehtage sind Schauspieler und Kleindarsteller besonders exponiert	Exklusive oder prioritäre Engagements anstreben. Weitere Empfehlungen und Möglichkeiten könnten die Vereinbarung einer Sperrzeit vor und nach dem ersten bzw. letzten Einsatztag unter Beachtung von Inkubationszeiten sein.
1.3	Häufiges An- und Abreisen von Darstellern mit anderem Wohnsitz	Vermeidung von Reisen durch Engagements von Darstellern mit Wohnsitz in der Nähe der filmtechnischen Betriebsstätten. Andernfalls Bereitstellung einer Unterkunft für die Dauer des Engagements.
1.4	Szenische Darstellung, in der ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Vorhergehende Schutzmaßnahmen zur Risikoreduzierung. Andere Möglichkeiten könnten Glaswände zwischen den Darstellern und die Vermeidung direkter Sprechrichtungen sein. Nutzung digitaler Nachbearbeitungsmöglichkeiten.
1.5	Menschenansammlungen bei einem Castingtermin	Es wird empfohlen Castings über individuelle Videoaufnahmen durchzuführen.

Motivsuche

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
1.6	Erschwerte Umsetzung allgemeiner Schutzmaßnahmen durch ungeeignete Drehorte	Die Auswahl von Drehorten muss die Umsetzbarkeit von Schutzmaßnahmen berücksichtigen, z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Orientierung an der voraussichtlichen Mindestanzahl von Personen am Drehort.• Alternative Vorschläge im Außenbereich in Betracht ziehen.• Erweiterte Möglichkeiten für Nebenräume sowie Zu- und Arbeitswege.• Orientierungshilfe: Drehort = Spielfläche + Personen * 1,5m² + Abstellflächen » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Grundsätze / Punkt 8 & Seite 3 / Motiv / Punkt 5
1.7	Risiko durch unnötige Motivbesuche	Präzise Abklärung der Motivanforderungen und -möglichkeiten im Vorfeld. Detaillierte Abbildung der Anforderungen in der Präsentation durch den Motivsuchenden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Organisation / Punkt 2

Motivbesichtigungen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
1.8	Infektionsrisiko in Kraftfahrzeugen	Sicherheitsmaßnahmen sind dem Personentransport und Transport auf Seite 12, Punkt 21.1 und 21.2 zu entnehmen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 - 4 / Fahrten / Punkt 5, 6 & 7
1.9	Menschenansammlung bei einer Motivbesichtigung	Mindestabstände einhalten und ggf. eine gestaffelte Besichtigung umsetzen. Unnötiges Anfahren von Motiven sowie lange Verweildauer vermeiden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Organisation / Punkt 2 & Seite 3 / Motiv / Punkt 4
2.0	Infektionsrisiko im Außendienst	Sorgfältige Planung von Verpflegung sowie Pausen und Hygienemaßnahmen. Arbeits- und Reisezeiten minimieren.

Kommunikation

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
2.1	Belastung durch häufige und wechselnde Gespräche im persönlichen Kontakt	Nutzung elektronischer und fernmündlicher Kommunikationsmittel zur Vermeidung von persönlichen Besprechungsterminen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Organisation / Punkt 3

Proben

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
2.2	Menschenansammlung bei einem Probenentwurf	Dauer, Anzahl der Termine sowie teilnehmenden Personen reduzieren oder durch technische Kommunikationsmittel ersetzen. Wechselnde Sitzordnungen bzw. Arbeitspositionen vermeiden. Präsentation und Abnahmen von Arbeitsergebnissen durch Audiovisuelle Medien sind zu bevorzugen. Nach Möglichkeit im Freien, oder in großen belüfteten Räumen durchführen.
2.3	Nichtvermeidbare Kontakte	Proben mit persönlichem Kontakt auf eine minimale Personenanzahl im Raum reduzieren. Persönliche Schutzausrüstung sowie Desinfektionsmittel bereitstellen und anwenden. Berührungen im Gesicht anderer Personen sind unbedingt zu vermeiden.
2.4	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Reinigung von Arbeitsmitteln und Textilien nach Körperkontakt durchführen. Markierung von abgenommenen Kostümteilen zur Vermeidung von Verwechslungen. Darstellerbezogene Zuordnung von Schminkutensilien, Kostümen und weiteren Arbeitsmitteln. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 / Garderobe/Kostüm / Punkt 3

PRODUKTION (DREHARBEITEN)

Arbeitsweg zum Drehort

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
3.1	Andere Verkehrsteilnehmer.	Bei Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel sind die örtlichen Vorschriften einzuhalten. Mindestens sind jedoch MNB zu tragen. Individualtransport ist zu bevorzugen unter Absprache von Parkmöglichkeiten am Drehort.
3.2	Infektionsrisiko in Kraftfahrzeugen.	Bei Fahrgemeinschaften: Sicherheitsmaßnahmen sind dem Personentransport und Transport auf Seite 12, Punkt 21.1 und 21.2 zu entnehmen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 - 4/ Fahrten / Punkt 5, 6 & 7

Schutzzonen am Drehort

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
3.3	Kontamination des Drehortes durch häufiges Ein- und Ausgehen	Ortsabhängige Ausweisung gestaffelter Schutzzonen ausgehend vom Set als zentralem Bereich. Das Passieren von Schleusen der Schutzzonen würde orts- und situationsangepasste Maßnahmen voraussetzen (z.B. „Keine Standby-Position bzw. Equipment hinter diesem Punkt“). Jede Schutzzone sollte über mindestens eine Handwasch- und / oder Desinfektionsmöglichkeit verfügen, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Schutzzonen müssen sichtbar ausgeschildert sein. Das gilt auch für Bereiche, in denen sich Personal nicht aufhalten soll. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Organisation / Punkt 7 & Seite 2 / Reinigung / Punkt 1
3.4	Betriebsfremde Personen am Drehort	Der Zugang betriebsfremder Personen ohne Anliegen ist zu beschränken sowie zu dokumentieren. Das gilt ebenfalls für Zusatzpersonal und Dienstleister. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Grundsätze / Punkt 8

Drehpausen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
3.5	Fehlende Aufrechterhaltung allgemeiner Schutzmaßnahmen in Dreh- und Arbeitspausen.	Geeignete Größe und Belüftung von Sozialräumen muss gewährleistet werden. Aufenthalte im Freien sind zu bevorzugen. Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Reinigung / Punkt 3 & Seite 3 / Catering / Punkt 3 - 6
3.6	Erhöhtes Infektionsrisiko bei Verpflegungspausen.	Während der Dauer solcher Pausen ist es essenziell die vorgeschriebene Abstandsregel einzuhalten, da in dieser Zeit der MNB oft nicht nutzbar ist. Ein Verpflegungskonzept der Produktion muss hierfür angepasst bzw. optimiert werden. Anregungen: <ul style="list-style-type: none"> • Stafflung bzw. Verlängerung der Pausenzeiten • Erhöhung der Essensausgabe-Kapazität an mehreren Stellen. • Essensausgabe(n) sind in Setnähe zu etablieren. • Umstellung auf Selbstversorgung » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 / Catering

POSTPRODUKTION

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
<h3>Allgemeine Schutzmaßnahmen</h3>		
4.1	Mangelhafte Koordinierung und Kontrolle der geeigneten Schutzkonzepte	Frühzeitige Absprachen über Arbeitsort(e), technische Ausstattung und Koordination der Workflows. Die Einbindung eines Postproduction-Supervisors wird empfohlen.
4.2	Menschenansammlungen bei Besprechungen/ Abnahmen / Sichtungen	Sichtungen wie auch Bereitstellung von Mustern über sichere „Remote-Systeme“ durchführen. Besprechungen, redaktionelle Abnahmen nach Möglichkeit auf Distanz abhalten, oder über Videokonferenzen lösen. Für eine Abnahme, bei denen 2 oder mehr Redakteur*innen anwesend sein müssen, wird diese in einem flächenmäßig ausreichendem Raum abgehalten, um die nötigen Sicherheitsabstände einzuhalten (bspw. in Kinos). Wenn kein großer Sichtungsraum zur Verfügung steht, kann die Abnahme in mehreren Schritten passieren: bsp. Mehrere Vorführungen für die verschiedenen Personen, bzw. Sichtung individuell per Link.

Maßnahmen im Synchronstudio

4.3	Menschenansammlungen bei Synchronaufnahmen	Nach Möglichkeit Verzicht auf Ensembledage. Die räumliche Trennung von Synchronschaffenden ggf. durch Plexiglaswände. In regelmäßigen Abständen ist eine Durchlüftung zu gewährleisten, wenn keine technische Einrichtung hierfür vorhanden ist. » siehe Maßnahmen-Checkliste des Synchronverband e.V.
4.4	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Jeder persönliche Arbeitsplatz ist mit den notwendigen Arbeitsmitteln auszustatten mit dem Ziel, gemeinschaftlich genutzte Arbeitsmittel zu reduzieren. Arbeitsmittel an gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen sind vor verlassen des Arbeitsplatzes zu reinigen.

PRODUKTIONSÜRO

Verkehrswege in Gebäuden

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
5.1	Allgemein genutzte Wege zum Arbeitsplatz	Nutzung von Kontaktstellen wie Handläufe in Treppenhäusern, Schalter, Türgriffe und Klingelknöpfe sollten vermieden werden. Wenn möglich Innentüren offen lassen. Solchen Kontaktstellen ist eine täglich mehrfache Reinigung bzw. Desinfektion zu widmen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Reinigung / Punkt 3

Büroräume

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
5.2	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Arbeitsplätze einschl. Besucherplätze und deren Zugänglichkeit müssen mit ausreichenden Abständen zueinander eingerichtet werden, ggf. mit Ergänzungen durch mobile Trennwände oder Einzelbelegung kleinerer Büroräume. In regelmäßigen Abständen ist eine Durchlüftung zu gewährleisten, wenn keine technische Einrichtung hierfür vorhanden ist. Zusätzlich sind Arbeitsplätze regelmäßig aufzuräumen und zu reinigen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Reinigung / Punkt 3
5.3	Kontakt mit Arbeitsplätzen Dritter	Persönliche Arbeitsplätze anderer Mitarbeiter sind insbesondere in deren Abwesenheit so zu behandeln, dass eine potenzielle Kontamination vermieden wird.

Gemeinschaftlich genutzte Räume

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
5.4	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Organisatorische Anpassung der Raumgrößen: Die Auswahl von Sozial- und Aufenthaltsräume muss auf die mögliche Anzahl von Nutzern angepasst werden. Klare Verhaltensregeln müssen sichtbar am Zugang von gemeinschaftlich genutzten Räumen ausgehängt werden.

Küchenbereich

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
5.5	Übertragung durch gemeinsam genutzte Kucheneinrichtungen	Vor und nach jeder Benutzung allgemein genutzter Küchengeräte sind dringend die Hände zu reinigen. Ferner sind Kontaktstellen (Schalter, Griffe und Flächen) nach Nutzung umgehend zu reinigen (z.B. Feuchttücher) Speisen und Getränke sind nur noch in persönlich nutzbaren Verpackungseinheiten vorzuhalten oder durch Selbstversorgung zu ersetzen.

Sanitäreinrichtungen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
5.6	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Die vorgeschriebene Anzahl von Handwasch-Möglichkeiten ist an geeigneter Stelle um mindestens eine zu ergänzen. (z.B. mobile Handwaschstationen an wichtigen Stellen)

Lieferungen, Dienstleister und Besucher

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
5.7	Gefährdung durch betriebsfremde Personen und eingebrachte Güter	Waren-, Dienstleister und Besucher sind im Eingangsbereich in Empfang zu nehmen. Betriebsfremde Personen, welche sich länger in der Betriebsstätte (oder jenseits des Eingangsbereichs) aufhalten müssen, sind MNB vorzuhalten. Nach Installation bzw. Aufstellen von Fremdgeräten sind diese vor der Nutzung an Kontaktstellen zu reinigen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 / Fremdfirmen etc. / Punkt 3 & 5

Gemeinschaftlich genutzte Arbeits- und Betriebsmittel

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
5.8	Kontamination der gemeinschaftlich genutzten Kontaktflächen	Jeder persönliche Arbeitsplatz ist mit den notwendigen Arbeitsmitteln auszustatten mit dem Ziel, gemeinschaftlich genutzte Arbeitsmittel zu reduzieren. Arbeitsmittel an gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen sind vor verlassen des Arbeitsplatzes zu reinigen. (z.B. Kopierer, Besprechungsraum). Die Aus- und Rückgabe von zusätzlich vorgehaltenen Arbeits- und Betriebsmitteln sollte zentralisiert gehandhabt werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 1 & 2

DREHORTE

Verhalten an Drehorten

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
6.1	Nichtbeachtung örtlicher Vorschriften	Aktuellsten Stand der behördlichen Vorschriften, insbesondere auf örtlicher/regionaler bzw. Landesebene (Stadt/Kommune/Bezirksregierung) einholen und anwenden. Bei Unklarheiten Besprechung mit Coronaschutzkoordinator bzw. direkt mit den zuständigen Behörden.
6.2	Übertragung durch vorbestehende Kontaminierung	Drehorte sind so vorzubereiten, dass Kontaktstellen vor erster Inbetriebnahme gereinigt sind. Bei Innendrehorten ist eine gründliche Lüftung erforderlich, wenn keine technischen Einrichtungen hierfür vorhanden sind.

Verhalten im Studio

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
7.1	Nichtbeachtung örtlicher Vorschriften	Aktuellen Stand der behördlichen Vorschriften, insbesondere auf örtlicher / regionaler bzw. Landesebene (Stadt /Kommune/Bezirksregierung) einholen und anwenden. Bei Unklarheiten Besprechung mit Coronaschutzkoordinator bzw. direkt mit den zuständigen Behörden.

BASIS

Verhalten an Basis

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
8.1	Kontamination der Basis durch häufiges Betreten und Verlassen	Die Basis sollte wie eine Schutzzone des Drehortes eingerichtet werden (siehe 3.3 auf Seite 4). Führen öffentliche Verkehrswege durch eine Basis, sollte bei Bedarf mit Zusatzpersonal auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewirkt werden.

PRODUZENT

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
9.1	Gefährdung durch mangelhaftes Durchsetzen von Schutzmaßnahmen	Der Unternehmer (Produzent) verantwortet die Durchsetzung erforderlicher Schutzmaßnahmen. Sollten künstlerische Forderungen im Hinblick auf Dekoration und Darstellung sich nicht mit den geltenden Schutzmaßnahmen vereinbaren lassen, so hat der Produzent die Pflicht, Einwand gegen diese zu erheben. Es steht ihm frei, die entsprechende Weisungsbefugnis an eine geeignete Person innerhalb des Betriebs zu delegieren. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 1 - „Allgemeines“ & Seite 2 - Grundsätze Punkt 9
9.2	Unwirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen aufgrund rechtlicher Einwendungen	Die Durchsetzung betrieblicher Schutzmaßnahmen mittels Verträgen, AGB, Betriebsvereinbarungen oder Betriebsanweisungen sollte durch juristische Beratung abgesichert werden.

REGIE

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
10.1	Inszenierung riskanter szenischer Vorlagen	Minimierung der Risiken von szenischen Vorlagen durch ergänzende Regieanweisungen sowie zu erarbeitende Maßnahmen in der Inszenierung. Durch ausreichendes Proben können unnötige Wiederholungen beim Dreh vermieden werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - Vor der Kamera Punkt 3 - 4

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
10.2	Erschwerte Umsetzung allgemeiner Schutzmaßnahmen in ungeeigneten Dekorationen	Auswahl der Drehorte unterstützen, welche die sichere kreative Umsetzung der szenischen Vorlagen ermöglichen.

DARSTELLER

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
11.1	Übertragungsrisiko bei Darstellern	Verweis auf die Punkte 1.1 bis 1.5 sowie 2.2 bis einschließlich 3.3 Verweis auf WS1T – Arbeitspapier für ungeschützte Tätigkeiten in der szenischen Darstellung bei Dreharbeiten während der SARS-CoV2-Pandemie vom 24.07.20 » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - 6 Schutzstufenkonzept

PRODUKTION

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
12.1	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Nach Möglichkeit Aufgaben ins „Home-Office“ verlegen.

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
12.2	Mangelnde Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen in der Planungsphase	Abstimmung der Produktionskoordination im Hinblick auf folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Produktionsbüros (siehe 5.1 bis 5.8 ab Seite 5) • Umsetzung des Büroreinigungsplans gewährleisten • Organisation von Besprechungen (bevorzugt über digitale Medien) • Organisation von Proben in Absprache mit der Regieassistentin • Erwägung aller Möglichkeiten des digitalen Dokumentenmanagements • Berücksichtigung der Übergabe- sowie Rückgabebedingungen der KFZ-Verleiher in der Ablaufplanung Abstimmung der Regieassistentin im Hinblick auf folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • In Absprache mit der Aufnahmeleitung zeitliche Aufwände für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen abschätzen und in der Drehplanung berücksichtigen. • Planung von Regiebesprechungen • Erstellung eines Probenplans • Planung von Komparseneinsätzen unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (siehe auch 1.2 bis 1.5 auf Seite 3). » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 - Fremdfirmen etc. / Punkt 6
12.3	Erhöhtes Infektionsrisiko durch unnötige Reisen	Mitwirkung bei der Reduktion von Reisetätigkeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Auswahl von Fortbewegungsmitteln. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 - Organisation / Punkt 3
12.4	Mangelnde Schutzmaßnahmen in Mitarbeiterunterkünften	Unterbringungen für Mitarbeiter auf Hygienestandards prüfen.

SZENENBILD

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
13.1	Umgang mit Infektionsrisiken auf Baustellen	Beachtung der Handlungshilfe für das Baugewerbe Coronavirus (SARS CoV 2) der BG Bau vom 23.03.2020
13.2	Mangelnde Schutzmaßnahmen in außerbetrieblicher Umgebung	Mitarbeiter im Außendienst (Einkauf, Rückgaben, Leih usw.) sollten nach Möglichkeit keine Drehbetreuung am Set übernehmen. In den Betrieb neu eingebrachte Materialien sollten von verwendungsbe-reiten Materialien getrennt und unterscheidbar gelagert werden.

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
13.3	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln (Spielrequisiten)	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung, nach Gebrauch sowie während der Nutzung in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Wenn Requisiten häufig die Hand wechseln, sind zusätzlich PSA (Handschuhe, ggf. Visier) zu tragen, die regelmäßig zu wechseln sind. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 1 & 2
13.4	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung abstimmen und die Wirksamkeit überprüfen.

KAMERA

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
14.1	Bildgestaltung bei riskanten szenischen Vorlagen	Minimierung der Risiken von szenischen Vorlagen durch ergänzende Lösungsvorschläge, sowie zu erarbeitende Maßnahmen, für deren technische Umsetzung. Auswahl der Drehorte unterstützen, welche die sichere kreative und bildgestalterische Umsetzung der szenischen Vorlagen ermöglichen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - Vor der Kamera Punkt 3 - 4
14.2	Risiko durch vermeidbare Arbeitsprozesse am Drehort	Die Kooperation zwischen Kameramann und DIT sollte nach Möglichkeit räumlich getrennt angelegt werden (z.B. „remote working“ nutzen). Übergaben von Arbeitsmitteln vor Ort kontaktlos umsetzen.
14.3	Übertragung bei Proben bzw. Tests sowie Ladetätigkeiten	Siehe 2.2 bis 2.3 auf Seite 4 Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe/Test ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben/Tests in Betracht gezogen werden. Diese Schutzmaßnahmen sind ggf. mit dem Verleih abzustimmen. Wenn vorhanden, sind Schleusenübergaben beim Verleih zu vereinbaren. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
14.4	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln, sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2

KAMERABÜHNE

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
15.1	Übertragung bei Proben bzw. Tests sowie Ladetätigkeiten	Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe/Test ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben/Tests in Betracht gezogen werden. Diese Schutzmaßnahmen sind ggf. mit dem Verleih abzustimmen. Falls vorhanden, sind Schleusenübergaben beim Verleih zu vereinbaren. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
15.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln, sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. Punkt 2
15.3	Unvermeidbarer Körperkontakt oder Nähe zum Kameramann	Die Dauer sollte auf ein Minimum reduziert werden. Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung ist zu nutzen (Handschuhe, Visier ö.ä.).

LICHT

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
16.1	Übertragung bei Proben bzw. Tests sowie Ladetätigkeiten	Siehe 2.2 bis 2.3 auf Seite 4 Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe/Test ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben/Tests in Betracht gezogen werden. Diese Schutzmaßnahmen sind ggf. mit dem Verleih abzustimmen. Falls vorhanden, sind Schleusenübergaben beim Verleih zu vereinbaren. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 2
16.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln, sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 2

TON

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
17.1	Fehlende Aufrechterhaltung allgemeiner Schutzmaßnahmen beim Anbringen von Sender und Mikrofon am Darsteller	Den Einsatz von Tonangeln bevorzugen. In Absprache mit Produktion und Regie kann eine Nachsynchronisation in Erwägung gezogen werden. Sollte eine Sender/Mikro Kombination unausweichlich sein, ist beim Anbringen ein gut belüfteter Bereich zu wählen und persönliche Schutzausrüstung zu tragen (MNB, Handschuhe sowie Visier oder Schutzbrille) » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - Tontechnik / Punkt 3 & 7
17.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - Tontechnik / Punkt 4

KOSTÜM

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
18.1	Umgang mit Wäsche aus Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung	Beachtung der DGUV Information 203-084 » siehe DGUV Information 203-084
18.2	Mangelnde Schutzmaßnahmen in außerbetrieblicher Umgebung	Mitarbeiter im Außendienst (Einkauf, Rückgaben, Leih usw.) sollten nach Möglichkeit keine Drehbetreuung am Set übernehmen. In den Betrieb neu eingebrachte Materialien sollten von verwendungsbe-reiten Materialien getrennt und unterscheidbar gelagert werden.
18.3	Übertragung bei Anproben	Siehe 2.2 bis 2.3 auf Seite 4 Eine Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie der Arbeitsmittel und Hände vor und nach einer Probe ist empfohlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung kann während der Proben in Betracht gezogen werden. Kontakt mit privater Kleidung Dritter muss vermieden werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 2
18.4	Fehlende Aufrechterhaltung allgemeiner Schutzmaßnahmen beim Ankleiden oder „Drehfertig machen“ der Darsteller	Nach Möglichkeit folgende Zusatzmaßnahmen umsetzen: • Darsteller ziehen sich eigenständig um. Sollte hierbei aktive Hilfe erforderlich sein, ist ein gut belüfteter Bereich zu wählen und persönliche Schutzausrüstung zu tragen. (MNB, Handschuhe sowie Visier). • Kontakt mit Privatkleidung und Accessoires der Darsteller vermeiden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - Garderobe/Kostüm / Punkt 1, 2 & 5

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
18.5	Übertragung durch Vermischung der Kostüme und Zubehör mehrerer Darsteller	Die Handhabung von Kostümteilen, Wärmejacken und ähnlichem unterschiedlicher Darsteller sollte möglichst getrennt gehandhabt und zwischengelagert werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - Garderobe/Kostüm / Punkt 3
18.6	Aerosolbildung bei Bügeltätigkeiten	Tätigkeiten mit Dampf sowie Bügeleisen sollte nach Möglichkeit nach außen verlegt werden, sofern keine gut belüfteten Räume vorhanden sind. Zusätzlich und persönliche Schutzausrüstung tragen (Nasenummundbedeckung, Handschuhe, ggf. Visier).
18.7	Mangelhafte Hygiene textiler und technischer Arbeitsmittel	Regelmäßiges Bügeln der Kostüme. Unterwäsche und Wärmewäsche täglich waschen. Schmuck und Accessoires täglich desinfizieren. Erwägung der Zugabe von begrenzt viruziden Desinfektionsmitteln zum Waschgang, wobei die Temperatur so hoch wie möglich zu wählen ist. Regelmäßige Desinfektion der Waschmaschineninnenbereiches - z.B. durch Leerkochwaschgang. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 4 - Garderobe/Kostüm / Punkt 3

MASKE

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
19.1	Tätigkeiten in Gesichtsnähe und mit Haaren	Sofern regionale Vorschriften gesichtsnahe Tätigkeiten nicht verbieten, sind folgende Maßnahmen umzusetzen: Während einer Gesichtsbehandlung wie Make-up, Rasur und Bartpflege, muss eine Atemschutzmaske (mindestens FFP2-Masken, auch gleichwertige Masken mit der Bezeichnung N95 und KN95) tragen, ergänzt durch eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschild. Zum Schutz der Darsteller dürfen Atemschutzmasken kein Ausatemventil enthalten. Haare der Darsteller müssen vor Beginn der Tätigkeiten gewaschen werden. » siehe BGW SARS-Co-V-2Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk sowie Kosmetikbetriebe; II; Punkt 5
19.2	Übertragung bei Maskenproben sowie Maskenerstellung am Drehort	Siehe 2.2 bis 2.4 auf Seite 4 Schminkplätze in kleinen Räumen oder Mobilien sollten räumlich getrennt sein oder sind zeitlich versetzt genutzt werden. Möglichkeiten zum Schminken unter Anleitung für Darsteller sind zu nutzen. Eine zusätzliche Reinigung der Flächen und Kontaktflächen sowie der Arbeitsmittel und Hände vor und nach dem Einsatz ist zu empfehlen. Weitere persönliche Schutzausrüstung ist während der Tätigkeit zu tragen (Handschuhe, sowie Visier). » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 1 & 2
19.3	Tätigkeiten in Verbindung mit Prothesen (Spezial-Maskenbild)	Für diese Fälle bedarf es einer individuellen Gefährdungsbeurteilung mit entsprechenden Maßnahmen.
19.4	Mangelhafte Hygiene von Arbeitsmitteln	Darstellerbezogene Zuordnung von Schminkutensilien und deren Reinigung und ggf. Desinfektion zwischen deren Nutzung ist zu gewährleisten. Dies gilt ebenfalls für die Aufbewahrung und den Transport der Schminkutensilien am Drehort. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 1 & 2

AUFNAHMELEITUNG

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
20.1	Mangelnde Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen in der Planungsphase	Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Hygieneplans. In Absprache mit der Regieassistentin zeitliche Aufwände für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen abschätzen und in der Drehplanung berücksichtigen. Abstimmung des Logistikplans der Produktion auf die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Motivbesichtigung, Fuhrpark/Basisplanung, ortsbezogene Schutzzonen, Umzüge, Personalbedarf) Mitwirkung bei der Beschaffung von Schutzausrüstung und Betriebsmitteln (Mobile Trennwände, Hygienekoffer, mobile Desinfektions- und Reinigungsmittel, Handpflege etc.). » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 - Organisation / Punkt 7
20.2	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung abstimmen und die Wirksamkeit überprüfen.
20.3	Inkompatible Schutzmaßnahmen von Motiv- und Genehmigungsgebern	Absprache von betriebsfremden Hygienevorschriften unter Mitwirkung des Coronaschutzkoordinators. Diese Absprachen sollen sich in Motivverträgen oder Genehmigungen wiederfinden.
20.4	Mangelnde Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung sowie Schutzmitteln	Verteilung von Schutzausrüstung und Installation von Schutzmitteln (z.B. mobile Handwascheinrichtung). Unterstützung bei der Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung sowie weiteren Schutzmitteln.
20.5	Risiko bei Umgang mit Müll	Umsetzung des betrieblichen Entsorgungskonzeptes. Der Müll ist in der Nähe von dessen Entstehung zur Entsorgung zu sammeln. Bei der Entsorgung müssen zusätzliche persönliche Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 - Reinigung / Punkt 5
20.6	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Da Arbeitsmittel häufig die Hand wechseln, sind zusätzlich Handschuhe zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 - Arbeitsmittel etc. / Punkt 2
20.7	Schlecht gekennzeichnete Schutzzonen sowie Sicherheitsinformationen	Gründliche und sichtbare Beschilderung sowie Informationsaushang gewährleisten. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 - Organisation / Punkt 7

TRANSPORT

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
21.1	Übertragungsrisiko zwischen Fahrer und Fahrgästen	Eine mögliche räumliche Trennung mit Sichtdurchlass zum Fahrgastbereich umsetzen (z.B. Plexiglas) sofern es die Sicherheitseinrichtungen des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt. Betriebserlaubnis beachten. Das Mitfahren einer zweiten Person im Führerhaus/ Fahrerkabine ist aufgrund der Abstandsregel nicht umsetzbar. Jeder Fahrgast unterliegt der MNB-Pflicht. Bei Fahrzeugen mit größerem Fahrgastbereich kann eine Erhöhung der gleichzeitig beförderten Fahrgäste, unter Berücksichtigung der Ordnungsbehördlichen Vorgaben, in Erwägung gezogen werden. Nach jeder Fahrt sind genutzte Bereiche ordentlich zu lüften und zu reinigen. Zudem sind Kontaktstellen innen wie auch außen zu reinigen. Kontakt mit Privatkleidung oder Privatgepäck der Fahrgäste vermeiden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 -4 / Fahrten Punkt 5, 6 & 7

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
21.2	Häufiger Wechsel der Fahrer-einsätze	Einsatzbereiche der Fahrer festlegen. Personelle Trennung von Personentransport und Besorgungsfahrten anstreben.

CATERING

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
22.1	Übertragungsrisiko von Cateringpersonal auf Mitarbeiter	Die Einhaltung des HACCP Hygienestandards wie der Belehrungsnachweis nach IfSG §42 & §43 ist vorgeschrieben. Notwendige Abstände sind einzuhalten. Bei direkter Ausgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Ausgabe muss das Personal frische Handschuhe tragen • Besteck und Speisen ist so herzurichten dass es personenbezogen ausgegeben werden kann. • Ein MNS ist während der Ausgabe zu tragen. • Sollte das Personal seinen unmittelbaren Arbeitsbereich verlassen müssen, ist ebenfalls ein • Mund- und Nasenschutz zu tragen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 / Catering / Punkt 3 & 8 bis 11
22.2	Menschenansammlungen bei Pausen	Mindestabstände einhalten und ggf. eine gestaffelte Essensausgabe umsetzen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 3 / Catering / Punkt 4 bis 7

STUNT

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
23.1	Übertragungsrisiko in der Vorbereitung bzw. Probenphase	Proben, die einen Abstand unter den beteiligten Personen nicht einhalten können, sind mit besonderer Sorgfalt und der Einhaltung verbliebener Maßnahmen durchzuführen. Nach Möglichkeit finden die Proben im Freien, oder in großen belüfteten Räumen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf ein Minimum zu beschränken.
23.2	Übertragungsrisiko bei szenischer Darstellung	Abläufe vor der Kamera, die keinen Abstand oder MNB ermöglichen, bedingen ein: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden der direkten Sprechrichtung • Verkürzen der optischen Abstände durch lange Brennweiten • Verwenden von MNB bei Gegenschüssen. • Durch Proben unnötige Wiederholungen beim Drehen vermeiden.

FILMEDITOR

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
24.1	Gefährdung durch weitere anwesende Personen	Arbeitsplätze einschl. Besucherplätze und deren Zugänglichkeit müssen mit ausreichenden Abständen zueinander eingerichtet werden, ggf. Nutzung mobiler Trennwände oder Einzelbelegung bei kleineren Schnitträume. Remote-Working / Home Office Lösungen für Regie sowie Mitarbeiter des Editors sind zu erwägen. In regelmäßigen Abständen ist eine Durchlüftung zu gewährleisten, wenn keine technische Einrichtung hierfür vorhanden ist. Ggf. Absprache von betriebsfremden Hygienevorschriften. Durch Screen-Capturing und Videokonferenz-Tools ist es möglich, dass die Regisseur*in/ Autor*in nicht dauerhaft vor Ort sein muss. Die Timeline usw. kann auch über Screensharing übertragen werden. Bei Farbrelevanz ist eine Abnahme unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln im eigenen Studio / Suite / Kino denkbar.

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
24.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Personalisierte Arbeitsplätze sind zu bevorzugen. Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. Der Online-Datentransfer ist eine sicherere Alternative zur Festplattenzirkulation. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 / Arbeitsmittel etc. / Punkt 2

SPEZIALEFFEKTE

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
25.1	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung sind abzustimmen und die Wirksamkeit überprüfen.
25.2	Gefährdungen durch aerosolbasierte Effekte sowie Wind	Für diese Fälle bedarf es einer individuellen Gefährdungsbeurteilung mit entsprechenden Maßnahmen.

VFX-PERSONAL

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
26.1	Gefährdung durch mangelnde Sicherheitskoordination bei Beteiligung von Fremdfirmen	Die betrieblichen Hygienevorschriften sowie Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung sind abzustimmen und die Wirksamkeit überprüfen.
26.2	Übertragung bei geteilten Arbeitsmitteln	Kontaktflächen sind vor der ersten Nutzung sowie nach Gebrauch zu reinigen. Nach Bedarf auch während der Nutzung in regelmäßigen Abständen. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 7 / Arbeitsmittel etc. / Punkt 2
26.3	Mangelhafte Hygiene textiler Arbeitsmittel	Regelmäßiges Waschen der speziell im VFX-Bereich verwendeten Textilien (z.B. Chromasuit, Trackingsuit). Ggf. sind Wechseltextilien vorzuhalten. Erwägung der Zugabe von begrenzt viruziden Desinfektionsmitteln zum Waschgang, wobei die Temperatur so hoch wie möglich zu wählen ist. Regelmäßige Desinfektion der Waschmaschine im Innenbereich z.B. durch Leerkochwaschgang.

CORONA-SCHUTZKOORDINATOR (COKO)

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

27.1	Mangelhafte Erstellung, Koordination und Kontrolle der geeigneten Schutzkonzepte	Die Aufgaben des CoKos sind: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Dokumentation eines Hygieneplans • Beteiligung an der Erstellung eines empfohlenen Pandemieplans • Ermittlung betrieblicher Infektionsrisiken in Zusammenarbeit mit FaSi und beratendem Betriebsarzt • Festlegung verbindlicher Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit FaSi • Beratung bei der Beschaffung von Schutzeinrichtungen und Ausrüstung. • Vorbereitung von unterschiedlichen Unterweisungs- und Informationsunterlagen sowie Entwicklung eines Unterweisungskonzeptes • Laufende Aktualisierung von Informationen zum Pandemiegeschehen. • Beratung der verschiedenen Abteilungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen • Absprache und Dokumentation von zusätzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen seitens Motiv- oder Genehmigungsgebern • Prüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen Das Delegieren von Teilaufgaben berührt nicht die Gesamtkoordination und Kontrollpflicht. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Grundsätze / Punkt 8
------	--	---

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT (FaSi)

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
28.1	Mangelhafte Erstellung, Koordinierung und Kontrolle der geeigneten Gesundheitschutzkonzepte	Die <u>zusätzlichen</u> Aufgaben der FaSi sind: <ul style="list-style-type: none">• Ermittlung betrieblicher Infektionsrisiken in Zusammenarbeit mit CoKo und beratendem Betriebsarzt• Beteiligung an der Erstellung eines empfohlenen Pandemieplans• Festlegung verbindlicher Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit CoKo• Beratung und aktive Unterstützung des CoKo bei der Gestaltung, Umsetzung und Kontrolle von Schutzmaßnahmen• Ermittlung von Zielkonflikten bei Anwendung von Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenspiel mit weiteren Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen.• Die FaSi kann Teilaufgaben des CoKo übernehmen.

ERSTHELFER

Selbstschutz für Ersthelfer

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
29.1	Fehlender Selbstschutz	SARS-CoV-2 ändert nichts an der allgemeinen Pflicht, Erste Hilfe zu leisten. Allgemein gilt hierbei der Selbstschutz als vorrangig. Alle Verbandskästen für betriebliche Ersthelfer sind jeweils wie folgt zu ergänzen: MNS in ausreichender Menge <ul style="list-style-type: none">• (Richtwert: bestellte Ersthelfer + 1)• Eine Beatmungsmaske oder Beatmungstuch (Anwendung üben)• Schutzhandschuhe in ausreichender Menge analog zum MNS

JUGENDSCHUTZ

Maßnahmen für genehmigungspflichtige Minderjährige

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
30.1	Gefährdung durch Nichteinhalten von Abständen	Der vorgeschriebene Aufenthalt ist exklusiv nur für ein Kind und eine Betreuungsperson vorzuhalten. Die von der Genehmigungsbehörde vorgeschriebene Betreuungsperson soll aus dem Hausstand des Kindes kommen. Bei mehreren Kindern am Drehort ist eine Koordination unter den Betreuern festzulegen oder ggf. durch Zusatzpersonal zu ergänzen. Die Anwesenheit von Kindern unter drei Jahren sollte vermieden werden. Jugendliche i.S.d. JArbSchG: Der vorgeschriebene Aufenthalt ist exklusiv nur für ein Jugendlichen vorzuhalten. Bei mehreren Minderjährigen am Drehort ist eine koordinierende Aufsichtsperson zu ernennen.

SICHERHEITSDIENST

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
31.1	Betriebsfremde Personen an Betriebsstätten	Für eine Minimierung von Kontakten zu betriebsfremden Personen an den Betriebsstätten ist der Einsatz von einem in allen Schutzmaßnahmen umfassend unterwiesenem Sicherheitsdienst zu erwägen.

REINIGUNG

Tätigkeitsorientierte Maßnahmen

Nr.	Gefährdung / Belastung	Ziele / Maßnahmen / Empfehlungen
32.1	Fehlen einer fachkundigen Reinigungskraft in Betriebsstätten	Sicherstellung eines Reinigungskonzeptes für sämtliche Betriebsstätten unter Beteiligung eines Fachbetriebes. Grundreinigungen von Betriebsstätten oder Teilen davon darf ausschließlich von Fachkräften durchgeführt werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Reinigung / Punkt 2
32.2	Mangelnde Hygiene bei persönlichen Arbeitsmitteln sowie Arbeitsplätze	Mitarbeiter sind über erforderliche Schutzmaßnahmen und PSA für die Reinigung persönlicher Arbeitsmittel sowie Arbeitsplätze zu unterweisen. Die Auswahl der geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmittel und die Sorgfalt im Reinigungsablauf sind wesentlich. Es ist ausreichend Zeit für die Arbeiten vorzusehen. Die Sorgfalt muss bis zum Ende der Produktion, auch in schwierigen Produktionssituationen, aufrechterhalten werden. » siehe BG ETEM S300 V3 / Seite 2 / Reinigung / Punkt 4

Wichtige Dokumente:

- BG ETEM: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für Filmproduktionen (LINK)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (LINK)

WEITERE INFORMATIONEN

www.WirSind1Team.de
#GemeinsamSicherDrehen